

Im Einklang mit dem Artenschutz

Im NRW-Landtag geben Experten ihre Einschätzung zu den Auswirkungen von Windrädern ab

VON MAXIMILIAN PLÜCK

DÜSSELDORF. Im Landtag haben Experten bei einer Anhörung ihre Einschätzung dazu abgegeben, wie schädlich der Bau von Windrädern für die Natur und Artenvielfalt ist. Die AfD hatte einen Antrag eingebracht, in dem unter anderem auf den Mikroplastik-Abrieb der Rotorblätter, getötete Wildvögel, Flächenversiegelung sowie schädliche Rohstoffgewinnung in anderen Ländern verwiesen wird.

Dem widersprachen nahezu alle geladenen Experten. Einzig Rechtsanwalt Thomas Mock, der für die von der AfD angefragte Gesellschaft für Fortschritt in Freiheit als Sachverständiger auftrat, ließ eine deutliche Ablehnung der Windkraft erkennen – und erntete fleißig Widerspruch und Kopfschütteln, etwa als er feststellte, dass Windräder in NRW sogar in Naturschutzgebieten genehmigt worden seien. „Es steht keine Windenergieanlage in einem Naturschutzgebiet. Das muss ich noch einmal korrigieren“, sagte Klaus Schulze Langenhorst vom Landesverband Erneuerbare Energie (LEE). Man habe sie in Vogelschutzgebieten, aber dabei gehe es lediglich um den Ersatzbau für bestehende Anlagen, also das sogenannte Repowering.

REAKTIONEN

Strenge landesrechtliche Vorschriften vorhanden

Andreas Hollstein vom Verband Kommunaler Unternehmen (VKU) widersprach dem Eindruck, dass es kaum noch Umweltauflagen beim Bau von Windrädern gebe. Tatsächlich seien klare und strenge landesrechtliche Vorschriften vorhanden. „Wir sind ja nicht in einem Land, wo

man einfach mal eine Windanlage baut und schaut, was rauskommt.“

Als Beispiel brachte er die geplanten Abschaltungen von Windrädern zu Brutzeiten. Holger Ohlenburg vom Kompetenzzentrum Naturschutz und Energiewende ergänzte noch, dass die Anlagen inzwischen auch in der Lage seien, Vögel in der Umgebung zu tracken und dann bedarfsweise abzuschalten. maxi

Maximilian Graf von Nesselrode vom Verband Familienbetriebe Land und Forst NRW, erklärte, viele der Mitgliedsunternehmen würden das Potenzial der Windenergie nutzen, um Einnahmequellen für die Wiederaufforstung nach dem Borkenkäferbefall zu generieren. Auf kleinster Fläche und ohne großen Aufwand könne mit ihnen erneuerbare Energie erzeugt werden, um 5500 Haushalte mit Strom zu versorgen. „Wir werden nie in der Lage sein, unser Leben zu leben, ohne die Natur zu nutzen.“

Holger Ohlenburg vom Kompetenzzentrum Naturschutz und Energiewende nannte als wichtigste Treiber für das Artensterben Veränderung der Landnutzung, Klimawandel und invasive Arten. Der Zuwachs von Siedlungs- und Verkehrsflächen habe einen deutlich größeren Einfluss als die Flächeninanspruchnahme von 1,5 Hektar für eine große Windkraftanlage.

Mock erklärte dagegen, dass für die Anlieferung der Betonteile und Rotorblätter sehr viel Fläche nötig sei. Auch müssten die Waldwege von zwei auf zwölf Meter für die Schwertransporte verbreitert werden. Zudem finde Flächenversiegelung auch beim Bau von Um-

spannwerken und anderen Strukturen statt, „sodass wir inzwischen von mehreren Hektar pro Windanlage für immer zerstörten, nicht mehr nutzbaren Flächen ausgehen müssen“. Es sei beängstigend, dass auf Druck der Landesregierung die Zerstörung riesiger Flächen in Kauf genommen würde. Auch hier erntete Mock vehementen Widerspruch.

Nach Darstellung von Graf von Nesselrode beträgt die tatsächlich versiegelte Bodenfläche 1500 bis 2500 Quadratmeter für das Fundament. Hinzu kämen Flächen in einer Größenordnung von 11.000 Quadratmetern, die vorübergehend genutzt und allenfalls mit Schotter belegt würden. Von Nesselrode zufolge seien gerade einmal 4,5 Meter breite Wege im Wald nötig. Unter Umständen könnten Abschnitte in Kurven breiter ausfallen. „Das ist an Ewigkeitslast für meinen Geschmack relativ wenig.“

Schulze Langenhorst vom LEE erklärte zudem, dass die Windräder nach 20 bis 25 Jahren inklusive der Fundamente vollständig zurückgebaut würden. Dafür müssten die Firmen Sicherheitsbürgschaften von 300.000 Euro bei den Kommunen hinterlegen, die zudem indexiert seien.